

# **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

## **betreffend Umgang mit ChatGPT an Baselbieter Schulen**

2023/70

vom 22. Dezember 2025

### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats von Jan Kirchmayr beauftragte der Landrat den Regierungsrat mit der Erstellung einer Richtlinie oder eines Merkblatts zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) an Baselbieter Schulen.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass KI nicht nur in der Schule, sondern in fast allen Bereichen der Gesellschaft zu umfassenden Veränderungen führe. Entsprechend sei es eine Notwendigkeit, sich mit den veränderten Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Ein Verbot des Einsatzes von KI an den Schulen sei nicht sinnvoll, da dieses weder durchsetzbar wäre, noch den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen würde. Die Schulen hätten bereits auf diese Entwicklungen reagiert und Anpassungen vorgenommen. Bei der Verwendung von KI gelte es, sowohl didaktische und technische als auch rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Der Entscheid für den Einsatz von KI solle aufgrund didaktischer Überlegungen erfolgen. KI solle eine Unterstützung sein und nicht als «Abkürzung» verwendet werden, da sonst die Kompetenzen im Lehrplan nicht erreicht werden könnten.

Der Regierungsrat hält des Weiteren fest, dass der Umgang mit der digitalen Welt nicht ausschliesslich zum Auftrag eines einzelnen Fachs gehöre. Entsprechend fänden sich in den Lehrplänen aller Stufen (vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II) Hinweise methodischer und inhaltlicher Natur. Es gehöre zum verbindlichen Auftrag der Lehrpersonen, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen über alle Schulstufen und in allen Fachbereichen aufzubauen und zu fördern. Bezuglich KI seien insbesondere die methodischen Kompetenzen zentral.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) unterstütze die Schulen mit verschiedenen Produkten. Dazu gehörten die zentrale Plattform [bl.ch/ki-schule](http://bl.ch/ki-schule), das Factsheet KI (Erstveröffentlichung 2023 / Update 2024), diverse Weiterbildungen und Veranstaltungen (Webinare, ICT-Info, iPad-Inputs) sowie der Lernzyklus «KI und Unterricht». Zudem gebe es die Fachgremien «IT Volksschulen» und «IT Mittel- und Berufsfachschulen, Hochschulen» der Abteilung Informatik Schulen (IT.SBL).

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Das Geschäft wurde an der Sitzung vom 4. Dezember 2025 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volkschule, stellte der Kommission das Geschäft vor.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission zeigte sich mit der ausführlichen Beantwortung des Postulats zufrieden und mit der Abschreibung einverstanden. Das Thema KI werde angesichts der temporeichen Entwicklungen weiterhin wichtig bleiben und nie ganz abgeschlossen werden können.

Ein Diskussionspunkt war die Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Kommission interessierte, ob die Finanzierung der Weiterbildungen zu KI gesichert sei, was seitens Direktion bestätigt wurde. Die Mittel für Weiterbildungen seien jedoch begrenzt, weshalb Prioritäten gesetzt werden müssten. Die vorhandenen Mittel würden dort eingesetzt, wo die Schulen den grössten Bedarf haben. Diesbezüglich gebe es ein Fachgremium, das einen engen Austausch zwischen der BKSD und den Schulleitungen sowie den Lehrpersonen ermögliche. Ein Kommissionsmitglied regte zu den Weiterbildungen an, diese besser über das gesamte Jahr zu verteilen und nicht vor allem in den Monaten November und Dezember anzubieten, in denen die Auslastung der Lehrpersonen anderweitig bereits hoch sei.

Ein Kommissionsmitglied teilte die Beobachtung, dass es einerseits technikaffine Lehrpersonen gebe, die KI im Unterricht einsetzen würden, andererseits aber auch Lehrpersonen, bei denen im Unterricht nicht einmal das Tablet ausgepackt werde. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob mit den Weiterbildungen und unterstützenden Massnahmen nicht vor allem diejenigen Lehrpersonen erreicht würden, die ohnehin schon eine gewisse Affinität mitbringen. Sollte dem so sein, wäre zu überlegen, ob verbindliche Inhalte festgelegt werden sollten, die durch alle Lehrpersonen erfüllt werden müssen. Letztlich gehe es darum, dass die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit KI sinnvoll unterstützen können. Die Direktion erklärte, dabei handle es sich um eine Führungsthematik. Die Schulleitungen seien für die Personalführung verantwortlich und würden auch die pädagogische Verantwortung tragen. Der Einsatz von Tools wie KI sei im Lehrplan bei den überfachlichen Kompetenzen enthalten. Erfülle eine Lehrperson den Lehrplan nicht, sei dies ein Qualitätsdefizit, was in der Beurteilung der jeweiligen Lehrperson durch die Schulleitung Niederschlag finden müsse.

### **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2023/70 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

22.12.2025 / pw

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin